

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
am Donnerstag, dem 02.07.2015,
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Schulteil II, Seeweg 6 (Aula)

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Anwesend:

Herr Sommer

Bürgermeister

Stadtverordnete:

Herr Brämer

Herr Himmel

Herr Hoppe

Frau Karstädt

Herr Rissmann

Herr Schmidt

Herr Schmitz

Herr Kath

Herr Dr. Krause

Herr Krüger

Herr Meyer

Herr Suhr, M.

Herr Tank

Herr Dr. Daum

Herr Dittberner

Herr Hildebrandt

Frau Piele

Frau Reinke

Herr Brieske

Frau Hahlweg

Herr Melters

Herr Theil

Herr Reichel

Herr Richter - Vorsitzender

Herr Gläsemann

Fraktion:

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

CDU

CDU

CDU

CDU

CDU

CDU

DIE LINKE. Prenzlau

Bürgerfraktion

Bürgerfraktion

Bürgerfraktion

Bürgerfraktion

Wir Prenzlauer

Wir Prenzlauer

Entschuldigt:

Herr Zierke

Herr Suhr, S.

Frau Kaufmann

Fraktion:

SPD/FDP

CDU

DIE LINKE. Prenzlau

Teilnehmer der Verwaltung:

Herr Wöller-Beetz

Herr Dr. Heinrich

Frau Hilpert

Herr Schmidt

Herr Dr. Blohm

Frau Kehn
Herr Kortstock
Frau Schön
Herr Pietsch - Protokoll
Herr Ritter

Ortsvorsteher:

Herr Bartel
Herr Putz

Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Beyer
Frau Bergansky

Gäste:

Herr Hernjokl
Herr Tack
Herr Walther - Prenzlauer Zeitung
4 weitere Gäste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Filmbeitrag: Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Dedelow 2014
7. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Berufung neuer Stellvertreter für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
(DS-Nr.: 62/2015)
- 7.2 Berufung neuer Stellvertreter für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
(DS-Nr.: 60/2015)
- 7.3 Berufung neuer Stellvertreter für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
(DS-Nr.: 61/2015)
- 7.4 Berufung neuer Stellvertreter für die CDU-Fraktion im Ausschuss für den Hauptausschuss
(DS-Nr.: 59/2015)
8. Nachbebauung Geschwister-Scholl-Straße durch die Wohnungsgenossenschaft Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans B II „ Am Sternberg“
(DS-Nr.: 81/2015)
9. Benennung eines Mitgliedes für den Sportbeirat der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 55/2015)
10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)
(DS-Nr.: 64/2015)
11. 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)
(DS-Nr.: 65/2015)

12. Deklaration der Stadt Prenzlau als „frackingfreie Kommune“
(DS-Nr.: 76/2015)
13. Straßenreinigungsgebührensatzung – Prüfauftrag
(DS-Nr.: 71/2015)
14. Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" erhobenen Verbandsbeiträge – Prüfauftrag
(DS-Nr.: 72/2015)
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15.1 Berufung zur Amtsleiterin des Amtes "Amt für Bildung, Sport und Soziales"
(DS-Nr.: 80/2015)
- 15.2 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2015)
(DS-Nr.: 63/2015)
16. Fragestunde der Stadtverordneten
- 16.1 Kostenaufstellung der Krippen/ Kitaplätze die sich in der Trägerschaft Prenzlau befinden
(DS-Nr.: 67/2015)
- 16.2 Erstattung von Betreuungsgebühren und Verpflegungskosten
(DS-Nr.: 78/2015)
- 16.3 Entwurf des Leitbildes des Landes Brandenburg, Stand Mai 2015
(DS-Nr.: 73/2015)
- 16.4 Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 74/2015)
17. Schließung der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 25 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2015

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Herr Bartel, Ortsvorsteher aus Klinkow teilt mit, dass die letzte Rasenmähd im Ortsteil Klinkow qualitativ hochwertig erfolgte und spricht hierfür den damit beauftragten Mitarbeitern der Stadt Prenzlau seinen Dank aus.

TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 9. Benennung eines Mitgliedes für den Sportbeirat der Stadt Prenzlau
DS-Nr.: 55/2015**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, Herrn Dieter Tack als Mitglied für den Sportbeirat zu benennen.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)
DS-Nr.: 64/2015**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“ gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 11. 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)
DS-Nr.: 65/2015**

Der Bürgermeister stellt der Stadtverordnetenversammlung den Friedhofsverwalter, Herrn Kortstock, vor.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte „4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)“ gemäß Anlage .“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 12. Deklaration der Stadt Prenzlau als „frackingfreie Kommune“
DS-Nr.: 76/2015**

Herr Melters erklärt sein Abstimmungsverhalten und hält fest, dass er dieser Vorlage aus formalen Gründen nicht zustimmen wird, da er die Zuständigkeit aufgrund des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene bzw. Landesebene sieht. Solch ein Beschluss bedarf einer gründlichen Vorbereitung.

Er empfiehlt, dass eine Positionierung seitens der Stadt Prenzlau erst im konkreten Beteiligungsverfahren erfolgen sollte, wenn die Anwendung der Fracking-Technologie in Prenzlau bevorsteht.

Herr Hoppe entgegnet, dass man dieses Deklarationsrecht habe und es auch nutzen sollte.

Herr Brämer äußert, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen wird, da er keine Notwendigkeit oder einen sachlichen Grund erkennen kann, zumal dieser Beschluss keine rechtliche Bindung entfaltet.

Der Bürgermeister entgegnet, dass in Prenzlau vieles auf Tourismus ausgerichtet ist. Mit dem Fracking wird die Umwelt enorm gefährdet. Deswegen sollte die Stadtverordnetenversammlung ein klares Votum abgeben.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich die Stadt Prenzlau bis auf weiteres als „frackingfreie Kommune“ erklärt.“

Abstimmung: 17/4/5 mehrheitlich angenommen

**TOP 13. Straßenreinigungsgebührensatzung – Prüfauftrag
Antrag Fraktion DIE LINKE.Prenzlau
DS-Nr.: 71/2015**

Herr Dittberner erläutert den Antrag und hält fest, dass Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) alle 2 Jahre zu überprüfen sind und der Antrag aus diesem Grund eingereicht wurde.

Herr Schmitz äußert, dass der Antrag aufgrund der gesetzlichen Regelung entbehrlich ist. Der Rechnungsprüfer ist aus seiner Sicht zudem der falsche Adressat, denn die Überprüfung ist Aufgabe der Verwaltung.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Gebühr sogar jährlich überprüft wird, jedoch die Untersuchungszeitspanne auf rückwirkend 6 Jahre festgelegt wurde. Er schlägt vor, den Winter 2015/ 2016 abzuwarten.

Herr Schmitz hält diese Verfahrensweise für gefährlich, da insbesondere bei Mietwohnungen die Gebühren, die vor 5 - 6 Jahren angefallen sind, gegebenenfalls Personen auferlegt werden, die vor diesem Zeitraum gar keine Gebührenschildner waren.

Herr Melters hält fest, dass der wichtigste Aspekt der ist, dass der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und wird.

Herr Hoppe erklärt, dass es im Antrag nicht um eine Gebührenerhöhung geht, sondern um die Überprüfung dieser. Das KAG ist bindend.

Wortlaut: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Rechnungsprüfer der Stadt Prenzlau zu beauftragen, die Gebührensatzung für Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung) daraufhin zu prüfen, in welcher Höhe die Gebühren erhoben wurden und ob Mehrerträge vorliegen oder nicht. Der Prüfbericht ist der SVV bis zu ihrer Sitzung am 01.10.2015 vorzulegen.“

Abstimmung: 5/20/1 mehrheitlich abgelehnt

**TOP 14. Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" erhobenen Verbandsbeiträge – Prüfauftrag
Antrag Fraktion DIE LINKE.Prenzlau
DS-Nr.: 72/2015**

Herr Dittberner zieht den Antrag DS-Nr.: 72/2015 im Namen der Fraktion DIE LINKE. Prenzlau zurück.

Wortlaut: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Rechnungsprüfer der Stadt Prenzlau zu beauftragen, eine Prüfung der Höhe der entrichteten Umlagen an den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge sowie die für den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ eingezogenen Gebühren von den Umlageschuldnern seit 2008 vorzunehmen. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein Ausgleich entsprechend KAG vorgenommen wurde. Der Prüfbericht ist der SVV bis zu ihrer Sitzung am 01.10.2015 vorzulegen.“

zurückgezogen

TOP 15. Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 15.1 Berufung zur Amtsleiterin des Amtes "Amt für Bildung, Sport und Soziales"
DS-Nr.: 80/2015**

Der Bürgermeister erläutert kurz die Vorlage.

Frau Karstädt fragt, wer dann Frau Kehn ersetzt und was nach Weggang von Frau Krömke angedacht ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass es dann für die ehemalige Stelle von Frau Kehn eine interne Ausschreibung geben wird, um die Stelle wieder zu besetzen. Des Weiteren teilt er mit, dass der Bereich Kultur direkt dem Ersten Beigeordneten zugeordnet wird. Weitere Personalentscheidungen werden sich dann anschließend ergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 15.2 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2015)
DS-Nr.: 63/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

weitere Mitteilungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Hort der „C.F. Grabow“ Oberschule bei einem Wettbewerb für mehr miteinander „Fair bringt mehr“ mit dem Motto: „Ich bin wie du“ den 1. Platz von 84 Beteiligten, der mit 2.500,00 € dotiert war, gewonnen hat. Dies zeigt, welche positive Arbeit dort verrichtet wird.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister über ein Schreiben des Stadtverordneten Hildebrandt an die Kommunalaufsicht mit der Bitte um Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Essengeldsatzung. Herr Hildebrandt hatte sich für befangen erklärt und war der Meinung, dass auch weitere Stadtverordnete befangen waren. Aus Sicht der Stadt ist dies nicht der Fall, da hier ein Gruppeninteresse vorliegt und so das Mitwirkungsverbot ausgeschlossen wird. Eine Antwort der Kommunalaufsicht steht noch aus.

Der Zweite Beigeordnete informiert über einen Antrag von LIDL zur Erweiterung des jetzigen Standortes auf 1.470 m² Verkaufsfläche. Es geht hier, nach Angaben von LIDL um eine reine Verkaufsflächenerweiterung ohne Sortimentserweiterung. Aus Sicht der Stadt gibt es keinen Grund oder Möglichkeit, diesem Antrag zu widersprechen, da die von LIDL beigebrachte Auswirkungsanalyse plausibel erscheint.

Herr Hoppe fragt, ob die Bauplanung dies zulässt.

Der Zweite Beigeordnete antwortet, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist und somit kein Bebauungsplan notwendig ist.

Herr Melters fragt, ob es weitere Anträge gibt und möchte wissen, ob es ALDI betreffend einen neuen Sachstand gibt.

Der Zweite Beigeordnete antwortet, dass es momentan keine weiteren Anträge gibt.

Der Bürgermeister fügt bezüglich ALDI hinzu, dass momentan gemeinsam Alternativstandorte geprüft werden.

TOP 16. Fragestunde der Stadtverordneten

TOP 16.1 Kostenaufstellung der Krippen/ Kitaplätze die sich in der Trägerschaft Prenzlau befinden DS-Nr.: 67/2015

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.
Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage DS-Nr.: 67/2015 zur Kenntnis.

Worlaut: „Die CDU-Fraktion bittet um eine Kostenaufstellung der Krippen/ Kitaplätze die sich in der Trägerschaft Prenzlau befinden.
In der Kostenaufstellung soll dargestellt werden, wie viel die Eltern an Kosten übernehmen müssen (pro Kind, Kita/ Krippe) und wie viel die Stadt Prenzlau übernehmen muss.
z.B.: - Personalkosten
- Nebenkosten (Gas, Wasser, Strom)
- Versicherungen, usw...“

TOP 16.2 Erstattung von Betreuungsgebühren und Verpflegungskosten DS-Nr.: 78/2015

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage DS-Nr.: 78/2015 zur Kenntnis.

Wortlaut: „Welche Voraussetzungen sind wie zu regeln, um bei unvorhergesehenen Schließungen von Kitas und Horten in Prenzlau die Eltern von der Zahlung der Betreuungsgebühren und der Verpflegungskosten zu befreien bzw. diese zu erstatten? Ab welchem Zeitraum einer Schließung ist der Aufwand für eine solche Regelung vertretbar?“

TOP 16.3 Entwurf des Leitbildes des Landes Brandenburg, Stand Mai 2015 DS-Nr.: 73/2015

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.
Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage DS-Nr.: 73/2015 zur Kenntnis.

Wortlaut: „Nachdem der Entwurf des Leitbildes vorliegt, sollte geregelt werden wie die Stadt Prenzlau (Verwaltung und SVV gemeinsam) damit umzugehen gewillt ist.
Ihre Vorstellungen sehen wie folgt aus?“

TOP 16.4 Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau DS-Nr.: 74/2015

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.
Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage DS-Nr.: 74/2015 zur Kenntnis.

Wortlaut: „Die AG Stadtrechtssammlung hat die o. g. Richtlinie beraten und eine mögliche neue erarbeitet.
Wie gedenkt der Bürgermeister hiermit weiter zu verfahren? “

weitere Anfragen:

Herr Melters stellt 2 Fragen.

1. Er kritisiert die Pflege des Gehweges auf der linken Seite an der Einmündung der Mühlmannstraße auf die Schwedter Straße und fragt, wie es dort weitergeht.
2. Gibt es einen aktuellen Sachstand zur Problematik mit den Grundschulen?

Der Bürgermeister antwortet auf die erste Frage, dass die Stadt bereits einmal diese Stelle gereinigt hat, obwohl der Grundstückseigentümer zuständig ist. Es gab dort vor kurzem einen Eigentümerwechsel und der Bürgermeister hofft, dass sich dort was bewegt.

Herr Dr. Blohm antwortet im Auftrag des Bürgermeisters, dass unter anderem Gespräche mit dem Regionalstellenleiter und dem Schulrat stattgefunden haben, es jedoch viele offene Fragen gibt. Er geht auf die Klassenstärken und die Zügigkeit der einzelnen Schulen ein und hält diese für bedenklich. Ein nächstes Problem ist, dass viele Lehrerstellen unbesetzt sind.

Frau Hahlweg informiert darüber, dass die Feuerwehr Dedelow 35 aktive Mitglieder und 22 Kinder zählt und sie sehr stolz darauf ist. Dies war im Video nicht so deutlich entnehmbar.

Frau Karstädt fragt, wie die Arbeit des Ausländerbeauftragten angelaufen ist und ob ein Berichtswesen eingeführt werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Ausländerbeauftragte bereits mehrfach im Einsatz war und tatkräftig unterstützen konnte. Es werden weitere Flüchtlinge nach Prenzlau kommen, sodass die Situation nicht einfacher wird. Im BKS-A soll regelmäßig ausführlich durch den Ausländerbeauftragten informiert werden.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion über die Unterbringung der Asylbewerber, Beschäftigungsmöglichkeiten und die allgemeinen Umstände.

Der Bürgermeister hält fest, dass es sich hier um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt, die Stadt jedoch unterstützen muss. In seinen Augen ist die fehlende Information und das Bekanntmachen der Asylbewerber mit der hiesigen Lebensweise eines der Hauptprobleme, denen man mit Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen entgegenwirken möchte.

Herr Theil fragt, ob durch den Überschuss der Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH die Pflege des Geländes für die nächsten Jahre abgesichert ist und somit die ursprünglich geplanten Mittel nicht für andere Zwecke genutzt werden können.

Der Erste Beigeordnete antwortet, dass kein Überschuss erwirtschaftet wurde. Der Gesamtzuschuss konnte verringert werden. Er informiert, dass es Zweckbindungsfristen gibt und das Gelände größtenteils so bleiben muss, wie es errichtet wurde. Dafür sollen und müssen diese Mittel auch zusätzlich verwendet werden.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass es sehr schwierig sein wird, diesen Standard mit den bislang regulär eingestellten Mitteln zu halten.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause.

Herr Hildebrandt geht auf seine Anfragen der letzten Sitzung ein und äußert, dass die Antworten mittlerweile gegeben wurden und er dies so akzeptiert. Er bittet jedoch darum, allen Stadtverordneten auch die Antwort auf die DS -Nr.: 38/2015 auszureichen.

Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

TOP 17. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.05 Uhr.

Anlagen:

Anlage 1 - 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau

(Friedhofssatzung) - Seite 13

Anlage 2 - 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau

(Friedhofsgebührensatzung) - Seite 16

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)

vom: 06.07.2015

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes vom 07.11.2001 (GVBl. I S.226), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 02.07.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 29.06.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 7/2010, S. 6 ff., in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 23.04.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 2/2012, S. 2 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Nach Buchstabe d) wird Buchstabe „e) Trauerhalle auf dem Friedhof Seelübbe“ gestrichen. Der bisherige Buchstabe f) wird Buchstabe e).

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „in der Regel“ gestrichen.

b) In Absatz 2 a) wird „Reihengrabstätten für Erdbestattung mit Pflanzbeet (nur Friedhöfe Prenzlau) und Schönwerder“ durch „Kinderreihengrabstätten für Erdbestattung (nur Friedhof Prenzlau)“ ersetzt.

c) Nach Absatz 2 h) wird „i) Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet (Rasenfläche) mit nicht ebenerdigem Grabmal (nur Friedhof Prenzlau)“ eingefügt. Die bisherigen Buchstaben i) und j) werden zu Buchstaben j) und k).

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 b) „Reihengrabfelder für Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 6. Lebensjahr ab und Urnenbestattung mit Pflanzbeet (nur Friedhof Prenzlau und Schönwerder)“ wird gestrichen. Die bisherigen Buchstaben c), d) und e) werden zu Buchstaben b), c) und d).

b) In Absatz 4 wird das Wort „darf“ durch das Wort „dürfen“ und das Wort „Liegefrist“ durch das Wort „Nutzungszeit“ ersetzt.

c) In Absatz 5 Satz 1 wird die Wortgruppe „Buchstabe c)“ mit „Buchstabe b)“ ersetzt.

d) In Absatz 6 Satz 1 wird die Wortgruppe „Buchstabe d)“ mit „Buchstabe c)“ ersetzt.

4. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 c) wird Absatz 2 d) „Wahlgrabfelder ohne Pflanzbeet (Rasenfläche) mit nicht ebenerdigem Grabmal (nur Friedhof Prenzlau)“ eingefügt. Der bisherige Buchstabe d) wird zu Buchstabe e).

b) Nach Absatz 3 c) wird folgender neuer Absatz 3 d) angefügt:

„in Wahlgrabfeldern ohne Pflanzbeet (Rasenfläche) mit nicht ebenerdigem Grabmal:

Länge: 2,60 m

Breite: 1,30 m

c) In Absatz 4 wird das Wort „darf“ durch das Wort „dürfen“ ersetzt.

d) In Absatz 6 wird der letzte Satz „Das Nutzungsrecht erlischt ...“ gestrichen.

5. Nach § 13a wird folgender § 13b angefügt:

§ 13b

Wahlgrabstätte ohne Pflanzbeet
mit nicht ebenerdigem Grabmal

Auf Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal können eine Erdbestattung und zwei Urnenbestattungen erfolgen. Diese werden der Reihe nach vergeben. Es ist ein Grabmal mit den Höchstmaßen Breite 0,45 m, Länge 0,45 m und Höhe 0,70 m zulässig. Einfassungen, Pflanzkübel und Bepflanzungen sind nicht zulässig. Zulässig sind das Ablegen von Blumen und Gestecken und das Aufstellen von Vasen auf einer Fläche von 0,45 m X 0,30 m unmittelbar vor dem Grabstein. Unzulässige Grabgestaltungen werden durch die Friedhofsverwaltung entschädigungslos entfernt.

6. Nach dem neuen § 13b wird folgender § 13c angefügt:

§ 13c

Wahlgrabstätten für Grabpatenschaften

(1) Für Grabanlagen, welche auf Grund ihres Erscheinungsbildes für die Stadt Prenzlau von Bedeutung sind und an denen kein Nutzungsrecht mehr besteht, können Patenschaften übernommen werden. Mit Vergabe der Grabpatenschaft bleibt das Grabmal im Besitz der Stadt Prenzlau.

(2) Die Grabpatenschaft zwischen der Stadt Prenzlau und dem Grabpaten entsteht durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung.

(3) Auf Wunsch kann der Pate / die Patin das Nutzungsrecht für den eigenen Gebrauch erwerben. Eine Gebühr für den erstmaligen Erwerb des Nutzungsrechts an dieser Grabstätte wird nicht erhoben. Verlängerungen des Nutzungsrechts sind nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung gebührenpflichtig.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 f) wird Absatz 1 g) „Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet (Rasenfläche) mit nicht ebenerdigem Grabmal (nur Friedhof Prenzlau)“ angefügt.

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst.

(4) Urnengemeinschaftsgrabstätten sind Grabstätten für Urnen ohne individuelle Kennzeichnung und Gestaltung. Das Niederlegen von Blumen und Grabschmuck darf nur an der dafür vorgesehenen Stelle erfolgen. Unzulässige Grabgestaltungen werden durch die Friedhofsverwaltung entschädigungslos entfernt. Das Betreten der Bestattungsflächen ist nicht gestattet. Die Urnen dürfen nicht aus Kunststoff oder anderen schwer vergänglichen Werkstoffen hergestellt sein. Die Urnen müssen biologisch abbaubar sein. Die Nutzungszeit beträgt 40 Jahre.

8. § 23a wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach den Worten „von den Bestimmungen,“ die Worte „ausgenommen davon §§ 9 bis 11“ eingefügt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 06.07.2015

Hendrik Sommer
Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)

vom: 06.07.2015

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S.200), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 02.07.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 04/2006, S. 13 ff. in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.12.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 13/2014, S. 8 f. wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „in Dauer, Güstow und Seelübbe“ wird durch die Wortgruppe „in Dauer und Güstow“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach Punkt 2.2 wird folgender Punkt 2.3 angefügt:

„2.3 Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet mit nicht
ebenerdigem Grabmal
(30 J.) 1.200,00 €“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

Nach Punkt 3. wird folgender Punkt 4. eingefügt:

„4. 30 Jahre Rasenpflege auf Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet
mit nicht ebenerdigem Grabmal
690,00 €“

Die bisherigen Punkte 4. und 5. werden zu den Punkten 5. und 6.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 06.07.2015

Hendrik Sommer
Bürgermeister

-----Ende der Anlagen-----

Thomas Richter
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Hendrik Sommer
Bürgermeister